



FFG

Rechts- und Finanz-News
zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Marie-Curie Ausgabe
März 2010



1 Update der Fragen und Antworten des Research Enquiry Service auf RP7 Homepage

Die vom Referat für Rechts- und Finanzfragen zum 7. Rahmenprogramm gesammelten FAQ der österreichischen Forschungscommunity stehen Ihnen unter http://rp7.ffg.at/rp7_faq zum Download zur Verfügung.

Das Dokument wurde kürzlich aktualisiert und umfasst nun auch relevante Fragen und Antworten der türkischen NCP für Rechts- und Finanzfragen.

2 Leitfaden für die Vorbereitung des Zwischenberichtes in Marie Curie Initial Training Networks (ITN)

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden für die Vorbereitung des Zwischenberichtes in Marie Curie Initial Training Networks (ITN) aufgelegt.

Der Bericht muss mindestens einen Monat vor dem Evaluierungstermin über das elektronische SESAM Tool eingesendet werden. Darin sollen die wissenschaftlichen Ergebnisse des Projektes, des Trainings und der Netzwerkbildung im Allgemeinen beschrieben werden.

Den Leitfaden finden Sie unter http://cordis.europa.eu/fp7/mariecurieactions/itn-manage_en.html.

3 Englische Version des Musterarbeitsvertrags

Für deutsche Gastinstitutionen steht neben den Musterarbeitsverträgen für die Anstellung von Marie Curie-Fellows in den Initial Training Networks (ITN) und den Intra-European Fellowships (IEF) nun auch eine englischsprachige Übersetzung der Musterarbeitsverträge zur Verfügung. Diese soll dazu dienen, fremdsprachigen ForscherInnen einen einfachen Überblick über die Vertragsbedingungen eines Marie Curie-Fellowships zu geben.

Diese Musterarbeitsverträge können für österreichische Arbeitsverträge nur als Grundlage dienen, die den österreichischen Vorgaben anzupassen sind.

Die Arbeitsgruppe, welche die Vertragsmuster entwickelt hat, besteht aus:

- Nationale Kontaktstelle Mobilität in der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH)
- EuroConsult
- Universität Bonn
- Max-Planck-Gesellschaft
- Bundesarbeitskreis der EU-Referenten an Hochschulen in Deutschland
- KoWi

Die Musterarbeitsverträge sowie die englische Übersetzung sind abrufbar unter <http://www.kowi.de/mc-vertrag>.

4 FAQ der österreichischen Forschungs-Community

Personalkostenberechnung

Anfrage bezüglich der Berechnung von Personalkosten:

Muss man die Personalkosten immer mit den jährlichen Kosten berechnen? Ein Projekt hat im November 2008 gestartet und die erste Reportingperiode ging im November 2009 zu Ende.

Berechnung der Stundensätze für November und Dezember 2008: muss man die jährlichen (2008) Kosten des/der MitarbeiterIn und die jährlichen produktiven Stunden des Jahres 2008 zur Berechnung der Stundensätze heranziehen?

Oder berechnet man die Stundensätze über die Periode (November 2008 – November 2009) und legt der Berechnung den Lohn, den der/die MitarbeiterIn in der Periode erhalten hat sowie die produktiven Stunden der Periode zu Grunde?

Stundensätze müssen durch Division des gesamten Jahreslohns (12 Monate Personalkosten) inklusive Sozialabgaben durch die durchschnittlichen oder individuellen jährlichen Produktivstunden ermittelt werden.

Das Gehalt muss immer über ein ganzes Jahr berechnet werden – über eine Zeitspanne von 12 Monaten. Wann diese Zeitspanne beginnt, ist nach den üblichen Rechnungslegungsgrundsätzen des Projektteilnehmers zu bestimmen (sofern Kalender- und Geschäftsjahr zeitgleich sind beginnt die Zeitspanne mit Jänner; wenn das Geschäftsjahr abweicht mit dem Monat in dem das Geschäftsjahr beginnt).

Diese und mehr FAQ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_faq.

Krankenstand in Marie Curie Projekten

Sofern ein(e) ForscherIn in Marie Curie-Projekten krank wird – um wie viele Tage/Wochen wird die Zuwendung der EU gekürzt? Wann muss die Kommission verständigt werden?

Der/die ForscherIn hat einen Arbeitsvertrag mit der Host Institution, der die Bedingungen für Urlaub und Krankenstand nach den Gepflogenheiten der Institution und den nationalen Vorgaben festlegt. Sofern der Krankenstand jedoch außergewöhnlich lange andauert sollte die Kommission informiert werden, da die Host Institution verpflichtet ist zu melden, wenn das Projekt nicht wie vorgesehen durchgeführt werden kann.

Zinsen des Prefinancings

Müssen Zinsen des Prefinancings auch bei Marie Curie Projekten angegeben werden?

Ja.

Annex II.17 GA (mono-beneficiary) und Annex II.18 GA (multi-beneficiary) bestimmen, dass die Zinsen des Prefinancings auf dem Koordinatorenkonto im Form C angegeben werden müssen. Diese Zinsen werden dann von der nächsten Zahlung abgezogen.

Das Konto des/der KoordinatorIn, auf das das Prefinancing überwiesen wird muss lt. Europäischer Kommission Zinsen generieren.

5 Online-Konsultation zum 8. EU-Rahmenprogramm

Auf Basis der bei der Europatagung des BMWF im Dezember 2009 formulierten Fragen wurde die österreichische Online-Konsultation zum 8. EU-Rahmenprogramm erarbeitet, die nun geöffnet ist. Ziel ist, im Rahmen der breit angelegten Stakeholder-Konsultation **bis 31. März 2010** zeitgerecht Input zur Formulierung eines ersten österreichischen Reflexionspapiers zum 8. Rahmenprogramm zu erhalten. Dieses Reflexionspapier wird Ende 2010 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Die Konsultation soll Aufschluss zu den Themenbereichen Inhalt, Struktur, Budget und Vereinfachung der Verfahren im 8. Rahmenprogramm bringen. Daher ersucht das BMWF um Ihre Beiträge. Weiters werden zu drei spezifischen Fragestellungen (Förderung von Grundlagenforschung, Forschungsinfrastrukturen und KMU) Abstimmungen durchgeführt, um ein Stimmungsbild der österreichischen Forschungscommunity zu den genannten Schwerpunkten zu erhalten.

Die Konsultation finden Sie unter <http://www.era.gv.at/consultation>.

6 Konsultationsprozess zur Überprüfung der EU-Haushaltsordnung

Vom 19. Oktober bis 18. Dezember 2009 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Online-Konsultation zur Überprüfung der EU-Haushaltsordnung durchgeführt. ProjektteilnehmerInnen konnten Vorschläge und Anmerkungen zur künftigen Gestaltung der Vorschriften für Finanzhilfen und Forschungsaufträge machen.

Die Ergebnisse der Konsultation dienen der EU Kommission als Grundlage für Ihren Vorschlag zu einer überarbeiteten Haushaltsordnung, welcher Mitte 2010 vorgelegt wird und den Rahmen des 8. Forschungsrahmenprogramms vorgeben wird.

Alle Einreichungen, u.a. auch jene der FFG, sind nun öffentlich zugänglich und können auf den Seiten der Generaldirektion Haushalt unter folgendem Link abgerufen werden: http://ec.europa.eu/budget/consultations/FRconsult2009_read_de.htm

7 Interne Mitteilung der EU Kommission über die Vereinfachung des Einziehungsverfahrens nach Audits

In einer internen Mitteilung des Kommissars Janez Potocnik im Einvernehmen mit Vizepräsident Kallas an die EU Kommission vom 15. Dezember 2009, wird eine Vereinfachung des Rückzahlungsprozesses infolge eines „On-the-spot“-Audits“ vorgesehen.

Pauschalsatzkorrekturen

Sofern die EU Kommission die vorgeschlagenen Maßnahmen annimmt, können die betroffenen Organisationen zur Feststellung der Rückzahlungshöhe aus folgenden drei Methoden wählen:

- 1.) Neuberechnung der von systematischen Fehlern betroffenen Kosten anhand der genauen Rekalkulierung jedes nicht auditierten Projektes.
- 2.) Vornahme einer Pauschalsatzkorrektur bei jeder von einem systematischen Fehler betroffenen Kostenkategorie (Durchschnitt der einzelnen systematischen Fehler in einer Kategorie – bei mehreren Fehlern kann es unterschiedliche Sätze geben).

3.) Pauschalsatzkorrektur der Gesamtprojektkosten der nicht auditierten Projekte mit einer durchschnittlichen Quote der einzelnen systematischen Fehler im Verhältnis zu den Gesamtprojektkosten.

Klarstellung zu Personalzusatzkosten

Die Förderwürdigkeit von Personalzusatzkosten (direkte Steuern und Sozialabgaben) verursachte bei der Abrechnung von Projekten des 6. Rahmenprogrammes öfters Unklarheiten. Die Kommission stellt für diese Projekte klar, dass solche Kosten als förderwürdig anerkannt werden, sofern

- diese nach den geltenden Rechtsvorschriften oder sektorspezifischen Vereinbarungen obligatorisch sind und
- es eine direkte oder indirekte Verbindung zum Entgelt des Personals gibt und
- sie nach den üblichen Buchführungsgrundsätzen der jeweiligen projektteilnehmenden Organisation erfasst sind und
- sie während der Projektlaufzeit tatsächlich entstanden, bezahlt und in den Büchern der Organisation erfasst wurden.

Diese Grundsätze gelten nicht, wenn Kosten in betrügerischer Absicht geltend gemacht werden.

Den Link zur Mitteilung der EU Kommission finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_links.

8 Neuer Ethik-Helpdesk der EU Kommission

Der von der EU Kommission eingerichtete Ethik-Helpdesk für RP7-Projekte beantwortet Fragen, berät zu ethischen Aspekten von Forschung und soll WissenschaftlerInnen unterstützen, die europäischen und internationalen Ethiknormen zu erfüllen, die in der „Ethik-Checkliste“ angeführt werden. ProjektteilnehmerInnen können über den Helpdesk vertrauliche Ratschläge von MitarbeiterInnen des Bereichs Ethikprüfung der Generaldirektion Forschung und anderen ExpertInnen einholen.

Die zuständige Kontaktperson für den Ethik-Helpdesk, Isidoros Karatzas, kann man über http://cordis.europa.eu/fp7/get-support_de.html#ethics erreichen.

9 Trust Researchers – Unterschriftenaktion zur Simplification

Die ExpertInnen-Gruppe der EU zum Finanzmanagement hat eine Unterschriftenaktion unter dem Titel „Trust Researchers“ initiiert, welche die Verstärkung der Bemühungen in Richtung Vereinfachung der Rahmenprogramme hinsichtlich administrativer und finanzieller Vorgaben zum Ziel hat. Die Initiative richtet sich an das Europäische Parlament und den Rat.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter <http://www.trust-researchers.eu>

10 Anstellung über Uni-Kollektivvertrag

Im Oktober 2009 ist der Universitäts-Kollektivvertrag in Kraft getreten und muss nun für alle Neuanstellungen eingehalten werden. Dies gilt auch für Marie Curie ForscherInnen. Mitunter kann es der Fall sein, dass die nach Kollektivvertrag zu zahlenden Gehälter die Marie Curie Sätze übersteigen, wodurch eine Finanzierungslücke entstehen kann.

Die Höhe der Allowances richtet sich immer danach, in welchem Jahr das Projekt eingereicht wurde. Das für das jeweilige Jahr gültige Arbeitsprogramm und die dort angeführten Beiträge gelten für die gesamte Projektlaufzeit und werden nicht erhöht.

11 Update der Homepage zu Recht und Finanzen im 7. RP

11.1 Spezial-Homepages für Universitäten und KMU

Das Referat für Rechts- und Finanzfragen im 7. Rahmenprogramm hat zwei neue Internetseiten online gestellt. Diese behandeln die Besonderheiten und speziellen Regelungen von Universitäten und KMU im Rahmenprogramm.

Die Spezialseite zu „Universitäten im Rahmenprogramm“ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_unis.

Die Spezialseite zu „KMU im Rahmenprogramm“ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_kmu.

Bei Fragen zu den Marie Curie Maßnahmen im 7. RP kontaktieren Sie bitte:

Mag. Therese Lindahl

Nationale Kontaktstelle im Bereich

MENSCHEN im EU-Rahmenprogramm

eMail: therese.lindahl@ffg.at

Telefon: 057755-4604

Mag. Victoria Solitander

Expertin im Bereich MENSCHEN,

Mobilität im EU-Rahmenprogramm

eMail: victoria.solitander@ffg.at

Telefon: 057755-4606

Mag. Sonja Heintel

Expertin im Bereich MENSCHEN,

Mobilität im EU-Rahmenprogramm

eMail: sonja.heintel@ffg.at

Telefon: 057755-4608

Bei Fragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen des 7. RP kontaktieren Sie bitte:

Mag. Martin Baumgartner

Nationale Kontaktstelle für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU-Rahmenprogramm

eMail: martin.baumgartner@ffg.at

Telefon: 057755-4008

Mag. Carla Chibidziura

Expertin für Rechts- und Finanzangelegenheiten im EU-Rahmenprogramm

eMail: carla.chibidziura@ffg.at

Telefon: 057755-4009